

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Alexander König

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Michael Hofmann

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

## **Schlussbericht**

### **des Untersuchungsausschusses**

**zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Polizei- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Labor Schottdorf und der beim Bayerischen Landeskriminalamt eingerichteten Sonderkommission "Labor" und weiterer Vorkommnisse im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren gegen Dr. B. S. und andere Beschuldigte und auf entsprechende Anzeigen des Dr. B. S. und anderer Personen sowie bei der Rechtsaufsicht über die Beachtung der Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte und bei der gegebenenfalls notwendigen Korrektur der Rahmenbedingungen im selbstverwalteten Gesundheitssystem bei der Abrechnung von Laborleistungen durch bayerische Ärzte (Drs. 17/12960)**

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit von 96 Minuten vereinbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen König, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU):** Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach 41 Sitzungen, der Auswertung des umfangreichen Aktenmaterials und der Einvernahme von rund 80 Zeugen hat der Untersuchungsausschuss "Labor" am 27. September seinen Schlussbericht beschlossen. Teil A mit den Formalien und Teil B, der das Ergebnis der Beweisaufnahme widerspiegelt, wurden gemeinsam von allen Fraktionen erarbeitet und beschlossen. Auch jene Zeugen, welche ver-

muteten, dass es eine politische Einflussnahme gegeben haben müsse, konnten hierfür nicht einmal ansatzweise einen objektiven Beweis liefern. Vielmehr ergibt die Zusammenschau der Akten und Zeugenaussagen, dass sich die genannten Personen manche Entscheidungen ihrer Vorgesetzten deshalb nicht erklären konnten, weil sie längst nicht in alle Erwägungen und Entscheidungsprozesse eingebunden waren. So entstand letztlich das Mysterium der politischen Einflussnahme und in der Folge auch die in einzelnen Medien vorschnell verbreitete Behauptung, es würde sich um einen politisch verantworteten Justizskandal handeln. Alle Fraktionen stimmen darin überein, dass es keine Beweise für eine solch geartete politische Einflussnahme gibt. Auch wenn die Kollegen der SPD nur zu dem Schluss kommen, eine solche habe nur nicht nachgewiesen werden können, bleibt die Tatsache, dass es nicht den geringsten Anhaltspunkt für diese These gibt. Die Kollegen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER versteigen sich gar zu folgender Schlussfolgerung: Gerade weil es kein Indiz für eine politische Einflussnahme gibt, müsse es doch eine solche gegeben haben. Das ist eine abenteuerliche Argumentation, welche den Untersuchungsauftrag und die Arbeit des Untersuchungsausschusses ad absurdum führt.

(Beifall bei der CSU)

Sowohl die Zeugenaussagen der Beamten des Landeskriminalamtes einerseits wie auch die Zeugenaussagen der Staatsanwälte andererseits haben sehr deutlich gemacht, dass sich die betreffenden Personen bei Weitem nicht alle in gegenseitiger Zuneigung verbunden fühlen, sondern offensichtlich auch persönliche Differenzen oder zumindest erhebliche Befindlichkeiten untereinander bestehen. Das schließt nach meinem Dafürhalten völlig aus, dass die zahlreichen Zeugen ein Komplott geschmiedet haben, um den Untersuchungsausschuss mit der Unwahrheit zu bedienen. Eine politische Einflussnahme, die es objektiv nicht gegeben hat, sollte man auch nicht aus niederen politischen Erwägungen herbeireden. Das ist unredlich und fördert allenfalls die Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der CSU)

Auch waren die untersuchten Spendenvorgänge gesetzeskonform und ohne Einflussnahme auf Sachentscheidungen, sodass es auf dieser Grundlage keinen Anhaltspunkt gibt, politische Einflussnahme zu vermuten.

Ich habe mich zu Beginn des Untersuchungsauftrags sehr wohl gefragt, wie die einzelnen Entscheidungen im LKA und bei den beteiligten Staatsanwaltschaften zustande kamen, zum Beispiel, wie die Staatsanwaltschaft Augsburg innerhalb kurzer Zeit Ende 2008, Anfang 2009 zu der Auffassung gelangte, es liege kein Betrug vor. Gerade hier haben uns die Zeugen, insbesondere die Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Augsburg, welche im Januar 2009 eine Vielzahl von Verfahren einstellte, in sich schlüssig dargelegt, wie man zu der Einschätzung gelangte, dass man aufgrund der eigenen Rechtsauffassung nur die Möglichkeit sah, die Verfahren einzustellen, und dass dies ohne Einflussnahme Dritter erfolgte. Die umfangreichen Akten und vor allem auch die Zeugenaussagen lassen den Schluss zu, dass alle Entscheidungen in den auf die Arbeit der "SOKO Labor" zurückgehenden Ermittlungsverfahren ohne sachfremde Erwägungen zustande kamen.

Natürlich hätte die eine oder andere Entscheidung mit dem Wissen von heute möglicherweise auch anders getroffen werden können. Im Nachhinein ist es bekanntlich immer sehr einfach zu sagen, diese Entscheidung war richtig, und die andere war es nicht. Wer das Handeln von Behörden aber sachlich und seriös beurteilen will, muss bereit sein, sich in die jeweilige Entscheidungssituation hineinzusetzen und die weitere Entwicklung auszublenden. So muss man bei der Bewertung der einzelnen Entscheidungen die rechtliche Ausgangslage würdigen. Es waren zwei Konstellationen, die einer strafrechtlichen Prüfung unterzogen wurden und für die es bis 2012 keine höchstrichterliche Rechtsprechung gab.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gab es Fälle, in denen Ärzten für die Beauftragung bestimmter Laborleistungen sogenannte Kickback-Zahlungen durch das Labor gewährt wurden. Diese Zahlungen flossen beispielsweise im Zusammenhang mit Beraterverträgen. Im Bereich der privaten Krankenversicherung hingegen

wurden Laborleistungen von den einzelnen Ärzten bei Laboren beauftragt, und diesen Ärzten wurde vom Labor ein umsatzabhängiger Rabatt eingeräumt. Der einzelne Arzt rechnete diese Leistungen direkt bei den Patienten zu den üblichen Sätzen der Gebührenordnung für Ärzte ab, obwohl nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte nur das Labor die Leistungen beim Patienten hätte liquidieren dürfen. Später kam noch die Konstellation hinzu, dass Laborleistungen von einer Laborgemeinschaft erbracht wurden, diese jedoch auch vom einzelnen Arzt bei den Patienten abgerechnet wurden. Beide Konstellationen führen im Ergebnis dazu, dass das Labor seinen Gewinn mit den einzelnen Ärzten teilt und diese so an sich bindet.

Während der BGH im ersten Fall entschied, es liege keine Strafbarkeit nach § 299 StGB vor, kam er im zweiten Fall zum Ergebnis, eine Strafbarkeit nach § 263 StGB sei gegeben. Dieses Ergebnis, insbesondere auch die Begründung, war für viele Juristen 2012 überraschend.

Die Vorgehensweise im Bereich der GKV war also straflos, in der PKV lag jedoch Betrug vor. Die Staatsanwaltschaft München I hatte bei beiden Konstellationen eine Strafbarkeit gesehen, die Staatsanwaltschaft Augsburg sah beide Fälle als nicht strafbar an. Im Nachhinein hatten also beide Staatsanwaltschaften einmal recht und einmal unrecht. Das weiß man aber eben erst dann, wenn man eine höchstrichterliche Rechtsprechung hat, und diese gab es erst mit den beiden Entscheidungen des BGH im Jahr 2012.

Die Bayerische Staatsregierung hat auf diese rechtliche Beurteilung reagiert und einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen initiiert, der im Wesentlichen übernommen wurde und heute Gesetz ist. Zudem wurden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Delikte im Gesundheitswesen eingeführt.

Es bleibt der Makel, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Taten einer Vielzahl von Ärzten bereits verjährt waren, als der BGH 2012 zu dem Ergebnis kam, in der einen geschilderten Konstellation liege Betrug gemäß § 263 StGB vor. Als die sachlei-

tenden Entscheidungen der beteiligten Staatsanwaltschaften nach bereits sehr langen und umfangreichen Ermittlungen von den einzelnen Entscheidungsträgern nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden, war dieses Ergebnis genauso offen wie die Tatsache, dass in der anderen Konstellation die Strafbarkeit gemäß § 299 StGB höchstrichterlich verneint wurde.

Auch handelten die Augsburger Staatsanwälte konsequent im Sinne ihrer Rechtsauffassung. Wenn man davon überzeugt ist, dass kein strafbares Verhalten vorliegt – und davon waren sie überzeugt –, dann dürfen auch keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen vorgenommen werden. Auch das sogenannte Liegenlassen der Verfahren hätte die Verjährung nicht unterbrochen.

Der von der SPD geäußerte Vorwurf, die Generalstaatsanwaltschaft hätte nötigenfalls über eine Weisung dafür sorgen müssen, dass die einzelnen Staatsanwaltschaften einheitlich handeln, geht unserer Überzeugung nach fehl. Die Generalstaatsanwaltschaft München war der Auffassung, es liege kein Betrug vor. Nur diese Auffassung hätte sie über eine Weisung durchgesetzt. Dann hätte es aber auch kein Pilotverfahren und damit auch keine höchstrichterliche Klärung gegeben. Das kann doch nicht das gewünschte Ergebnis sein, wenn man das einmal bis zum Ende denkt.

Auch die Abgabe der Verfahren nach Augsburg erfolgte aus sachlichen Gründen. Dies hat auch der sachleitende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I bestätigt. In Augsburg gab es eine umfassende Zuständigkeit, da sich dort der Sitz des betroffenen Labors befand. Insbesondere trifft der Vorwurf nicht zu, diese Verfahren seien abgegeben worden, um sie in Augsburg – ich zitiere, das haben viele behauptet – "zu töten".

Als die Abgaben erfolgten, hatten sich die Augsburger Staatsanwälte weder eine Rechtsmeinung gebildet noch stand der Sachbearbeiter in Augsburg endgültig fest. Schaut man sich zudem die in Augsburg geführten Ermittlungsverfahren an, kann man auf gar keinen Fall sagen, dass das dort ansässige Großlabor vor der Strafverfolgung geschont worden wäre.

Tiefe Einblicke in die Arbeit der "Sonderkommission Labor" des Landeskriminalamts gewährten uns die zum Teil erstaunlichen Akten und die bemerkenswerten Zeugeneinvernahmen der Beamten. Es gibt zahlreiche als "Vermerk" gekennzeichnete Unterlagen, die den Anschein eines offiziell abgestimmten Dokuments erwecken. Tatsächlich handelt es sich jedoch um persönliche Aufzeichnungen des jeweiligen Verfassers über Gespräche und Besprechungen, die den Gesprächspartnern nicht zur Kenntnis gebracht wurden und lediglich die Interpretation des Verfassers widerspiegeln. Untereinander gab es dort erhebliche Differenzen, Unterstellungen und Anschuldigungen. Dies alles führte zu einem Klima des Misstrauens.

Die Differenzen setzten sich zwischen der Sachbearbeiterebene und der mittleren Führungsebene fort. Ein Mitglied der "Sonderkommission Labor" führte seine Ermittlungstätigkeit sogar nach deren offiziellem Ende mit zweifelhaft eingesetzter Energie konspirativ fort.

Insgesamt konnte man den Eindruck gewinnen, dass die "SOKO Labor" ein erstaunliches Eigenleben führte, und zum Teil fragte man sich auch, ob eigentlich die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens war oder einzelne, ihre Kompetenzen offensichtlich überschätzende Beamte der "Sonderkommission Labor". Hier war auch die Gerüchteküche angesiedelt, deren Vermutungen und Anschuldigungen nicht zufällig das Licht der Öffentlichkeit erblickten.

Ich gehe davon aus, Kolleginnen und Kollegen, dass wir nur einen singulären kleinen Ausschnitt des Landeskriminalamts kennengelernt haben, der von den Persönlichkeitsstrukturen einzelner Personen geprägt wurde und der nicht allgemein die Zustände im Landeskriminalamt widerspiegelt.

Deutlich wurde auch, dass die Entscheidungen über die Personalstärke der "Sonderkommission Labor" von den verfahrensleitenden Entscheidungen der Staatsanwaltschaft abhängig waren. Als man dort nämlich entschieden hatte, sich auf ein Pilotverfahren zu konzentrieren und die Verfahren aufzuteilen, wurde dies auf Ebene des LKA

nachvollzogen. Der mittleren Führungsebene des LKA ist es leider nicht gelungen, die bestehenden, weiter schwelenden Konflikte zu lösen. Diese wurden durch Entscheidungen wie die Ablösung und Abordnung des damaligen Leiters der "SOKO Labor" eher verstärkt.

Die von zwei Beamten des LKA erhobenen Vorwürfe gegen Kollegen und Vorgesetzte wurden dort jedoch ernst genommen und sowohl strafrechtlich durch die Staatsanwaltschaft München II als auch disziplinarrechtlich durch das LKA überprüft, und es wurde jeweils ein Fehlverhalten verneint. Der Untersuchungsausschuss kam zu keinem anderen Ergebnis.

Der Vorwurf einzelner Beamter, die Mitgliedschaft in der "SOKO Labor" habe zu einem "spürbaren Karriereknick" geführt, ist nicht zutreffend, wie die nichtöffentliche Beweisaufnahme ergab. Gegen zwei Beamte wurden Ermittlungsverfahren und gegen einen dieser Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Den Verfahren lagen jeweils Strafanzeigen Dritter zugrunde. Auch hier hat es keine politische Einflussnahme gegeben. Diese Ermittlungsverfahren sowie das Ermittlungsverfahren gegen einen Journalisten dauerten sehr lang. Die Verfahren hätten schneller abgeschlossen werden können. Eine überzeugende Begründung für die Dauer der Ermittlungen gibt es nicht. Gleichwohl, Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber auch keinen objektiven Maßstab, der es uns ermöglichen würde festzustellen, bis wann genau die Verfahren hätten abgeschlossen werden müssen. Auch hier gab es keine politische Einflussnahme.

Bestätigt hat die Beweisaufnahme, dass Unterlagen aus dem Ermittlungsverfahren aus dem Aktenbestand des Landeskriminalamts an einen Journalisten gelangten. Insofern war der Ermittlungsansatz der Staatsanwaltschaft München, es gebe ein Leck im LKA, richtig. Allerdings konnten auch wir leider nicht klären, wer die Akten tatsächlich wem verschafft hat, auch wenn uns eine abenteuerliche Geschichte über die Übergabe eines Datensticks in einer Klobürste auf der Toilette einer Münchner Gaststätte berichtet wurde. Das war einer der Höhepunkte.

Beschäftigt hat uns auch die Frage, ob die Beihilfestellen eine weitergehende Kontrollmöglichkeit bezüglich der eingereichten Laborrechnungen gehabt hätten. Das Ergebnis ist eindeutig: Nein. Die Beihilfestellen konnten anhand der eingereichten Rechnungen nicht erkennen, ob der abrechnende Arzt die Laborleistung tatsächlich selbst erbracht hat. Kolleginnen und Kollegen, sie können das auch heute nicht erkennen, da die Rechnung lediglich ein Indiz, aber kein Beweis ist. Wir sind – ich sage das ausdrücklich – für praktikierbare Vorschläge offen, wie leider immer wieder auftretender krimineller Energie entgegengewirkt werden kann. Die aus Reihen der Opposition vorgebrachten Vorschläge, der Arzt müsse verpflichtet werden, auf der Rechnung zu bestätigen, er habe die Leistung selbst erbracht, oder er müsse mit jeder Rechnung zusätzlich jeweils einen Fachkundenachweis vorlegen, würden nur zusätzliche Bürokratie schaffen, ohne kriminell handelnde Betrüger aufhalten zu können.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Punkt, an dem man unserer Ansicht nach ansetzen kann. Man kann den Anreiz beseitigen, Gewinne zwischen Laboren und Einsendeärzten zu teilen. Die Akten und auch die Beweisaufnahme haben verdeutlicht, dass die in vielen Bereichen mechanisierte, um nicht zu sagen industrialisierte Erbringung von Laborleistungen hohe Gewinnmargen ermöglicht. Die Automatisierung der Erbringung von Laborleistungen ist ein erheblicher technischer Fortschritt, der von einzelnen Laboren, namentlich auch dem Großlabor in Augsburg, vorgebracht wurde. Allerdings hat es die Politik versäumt, die nach der GOÄ abrechenbaren Gebühren an die wegen der gelungenen Automatisierung zum Teil stark gesunkenen Gestehungskosten anzupassen. Denn erst die hohen Gewinnmargen machten es möglich, sich darauf einlassende Ärzte prozentual an den Gewinnen zu beteiligen und die Ärzte an die Labore zu binden. Studien deuten zudem darauf hin, dass dies neben weiteren Faktoren im Bereich der PKV möglicherweise zur Mengenausweitung geführt hat. Objektiv quantifizieren lässt sich dies allerdings nicht; denn dazu müsste man jede Laboruntersuchung, und zwar jede einzelne, ex post darauf überprüfen können, ob sie tatsächlich medizinisch indiziert war, was aber heutzutage natürlich objektiv unmöglich ist.

Unzweifelhaft steht aber fest, dass es aufgrund der teilweise stark gesunkenen Kosten zu hohen Gewinnmargen kommt. Die GOÄ könnte angepasst werden. Sinkende Gewinnmargen würden auch geringere Anreize bieten, sich diese mit anderen zu teilen. Das ist eine ganz einfache logische Tatsache. Zuständig für die Änderung der GOÄ ist die Bundesregierung als Verordnungsgeber. Die GOÄ ist im Bundesrat zustimmungspflichtig. Leider hat die SPD-Bundestagsfraktion erst vor kürzerer Zeit deutlich gemacht, dass sie eine Novelle der GOÄ ablehnt. Dies wurde mit dem gegenteiligen Argument begründet, dass man die Steigerung der privatärztlichen Honorare behindern wolle und überhaupt einen Systemwechsel herbeiführen wolle. Demnach müssen wir davon ausgehen, dass es in dieser Legislaturperiode keine Anpassung der GOÄ auf Bundesebene geben wird. Vielleicht könnten Sie, verehrter Kollege Schindler, die SPD-Kollegen im Bundestag einmal darauf hinweisen, dass es auch denkbar wäre, einzelne Gebührensätze wegen des technischen Fortschritts, wie ich sie eben erläutert habe, zu senken.

(Franz Schindler (SPD): Mache ich!)

– Vielen Dank. – Am Ende des Berichtes möchte ich mich als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses bei allen Beteiligten bedanken, die mitgeholfen haben, dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden. Mein Dank gilt allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Zusammenarbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern des Landtagsamts, den Fraktionsmitarbeitern, hier insbesondere Herrn Markus Merk. Danke sage ich auch dem Stenografischen Dienst, den wir das eine oder andere Mal bis zur Kapazitätsgrenze in Anspruch genommen haben. Danke sage ich auch den Offizianten und den Vertretern der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Kolleginnen und Kollegen, unser nächster Redner ist der Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr König, ich habe Ihre Anregung natürlich aufgenommen und verspreche auch, mich entsprechend zu verwenden. Ich möchte Ihnen aber anraten, das Gleiche beim Herrn Ministerpräsidenten zu machen. Schließlich kennt er die Materie, weil er neun Jahre lang Bundesgesundheitsminister war und in seinen neun Jahren Amtszeit als Bundesgesundheitsminister dieses Problem offensichtlich auch nicht angepackt hat. Derzeit ist es, das gebe ich zu, nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Das habe ich jetzt leider nicht verstanden.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Geschäftsmodell des Laborbetreibers Dr. Schottdorf in Augsburg, Vorwürfe, dass er nur zum Schein andere Laborärzte in seine Gemeinschaftspraxis aufgenommen habe, um Abstufungsregelungen zu umgehen, und Streitigkeiten innerhalb der Ärzteschaft haben den Landtag schon seit vielen Perioden beschäftigt. Ich erinnere an Anfragen unserer Kollegin Carmen König aus dem Jahr 1986 und an Dringlichkeitsanträge, die die SPD-Fraktion 1999 genau in diesem Zusammenhang eingebracht hat, über den wir aktuell reden. In der letzten und in dieser Periode gab es mehrere Anfragen zu Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schottdorf und eine Vielzahl von Ärzten wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs und gegen einen Passauer Journalisten, über den soeben schon berichtet worden ist.

Es war also nicht ganz neu, als sich Anfang 2014 Medienberichte darüber häuften, dass ein Augsburger Labor Tausende von Ärzten mit Gratifikationen und Beraterverträgen an sich gebunden habe, dass ein Abrechnungssystem installiert worden sein soll, das dem Labor Millionengewinne zulasten der gesetzlichen und privaten Krankenkassen ermöglicht habe, dass bundesweit angeblich bis zu 10.000 Ärzte bereitwillig daran teilgenommen haben und dass es insgesamt einen Schaden von bis zu

78 Millionen Euro gegeben haben soll. Es war auch nicht ganz neu, dass behauptet worden ist, dass eine beim Landeskriminalamt gebildete Sonderkommission in ihrer Arbeit behindert und einzelne Mitarbeiter mit Ermittlungsverfahren überzogen worden sein sollen. Neu war auch nicht die Behauptung, dass die zuständige Staatsanwaltschaft sowohl den Laborbetreiber als auch Tausende von Ärzten, die bei der Abrechnung betrogen haben sollen, geschont habe, weil angeblich politisch Einfluss genommen worden sei und weil Dr. Schottdorf Spenden an die CSU gezahlt habe.

Neu war aber – darauf ist der Vorsitzende bereits kurz eingegangen –, dass zwei Beamte des Landeskriminalamts behauptet haben, nachweisen zu können, dass es so war, dass die Arbeit der Sonderkommission der Staatsanwaltschaft behindert worden ist, dass ihnen verboten worden ist, in bestimmte Richtungen weiter zu ermitteln, Durchsuchungsbeschlüsse zu beantragen und zu vollziehen, dass ein Abschlussbericht seitens des Landeskriminalamts ganz bewusst frisiert worden ist, um die Staatsanwaltschaft in die Irre zu führen, und dass Ermittlungs- bzw. Vorermittlungsverfahren gegen eine Vielzahl von Ärzten von der Staatsanwaltschaft München I an die Staatsanwaltschaft Augsburg abgegeben werden mussten, um sie dort, wie bereits gesagt, tot zu machen, und dass eine Staatsanwältin in Augsburg angewiesen worden sein soll, Ermittlungsverfahren gegen Ärzte einzustellen. Die Behauptung von zwei Beamten war, das alles könne nachgewiesen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Diese und andere Berichte in Presse und Fernsehen waren Anlass für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, nachdem mit einem Bericht im Rechtsausschuss nicht alle Fragen ausreichend beantwortet werden konnten.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war, wie Sie wissen, langwierig. Sie hat über zwei Jahre gedauert, was auch mit der Verfassungsbeschwerde gegen die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu tun hatte. Diese Verfassungsbeschwerde, eingereicht von Dr. Schottdorf und angefertigt von prominenten Bevollmächtigten, da-

runter Dr. Gauweiler und eine Vielzahl emeritierter Professoren, ist aber, mit Verlaub, nach hinten losgegangen, weil der Verfassungsgerichtshof die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen und das Kontrollrecht des Landtags sogar gestärkt hat. Insbesondere hat der Verfassungsgerichtshof klargestellt, dass es weder gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung noch gegen Justizgrundrechte verstößt, wenn sich ein Untersuchungsausschuss mit Sachverhalten befasst, die auch Gegenstand anhängiger oder bereits abgeschlossener Strafverfahren sind bzw. waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach über zwei Jahren Tätigkeit des Untersuchungsausschusses kann und muss meines Erachtens, unseres Erachtens – ich spreche hier auch für den Kollegen Arnold – Folgendes festgestellt werden: Erstens. Die Kronzeugen haben nicht das gehalten, was sie versprochen haben. Statt Belegen und Nachweisen objektiver Art über behauptete Eingriffe in die Ermittlungen sind lediglich selbstverfasste, nicht autorisierte Aktenvermerke und Beschwerden vorgelegt worden.

Zweitens. Einer der Hauptvorwürfe, dass nämlich der Augsburger Laborbetreiber von der bayerischen Justiz stets und immer geschont worden sei, kann nach der mühseligen Durchsicht von Hunderttausenden Seiten an Akten und der Vernehmung einer Vielzahl von Zeugen nicht aufrechterhalten bleiben. Dagegen sprechen schon die Fakten, die jedem Zeitungsleser bekannt sind. Gegen den Laborbetreiber wurde nämlich mehrfach mit ganz erheblichem Aufwand ermittelt wegen des Verdachts, in Zusammenhang mit der Abrechnung von Laborleistungen Ärzte bestochen oder zur Umgehung von Abstaffelungsvorschriften Ärzte nur zum Schein als selbstständige Ärzte eingesetzt zu haben, und wegen des Vorwurfs, sogenannte M III/M IV-Speziallaborleistungen gegenüber Ärzten nur mit dem halben Gebührensatz abgerechnet zu haben, während die Einsendeärzte ihren Patienten den 1,15-fachen Gebührensatz in Rechnung gestellt haben.

Mehrfach wurde deshalb ermittelt. In zwei Fällen ist Anklage zum Landgericht Augsburg erhoben worden. Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Abschlussbericht,

dort Seite 46 und Seite 81. Bekanntermaßen sind der Laborbetreiber und seine Ehefrau in zwei Mammutverfahren, die sich über Wochen, ja Monate hingezogen haben und mit erheblichem Aufwand betrieben worden sind, von den jeweiligen Vorwürfen freigesprochen worden, zuletzt erst vor einigen Monaten. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelegt. Aber ein aufwendiges Verfahren ist durchgezogen worden. Es sind weitere Ermittlungsverfahren gemäß § 153 StPO bzw. § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden, und ein Strafbefehl gegen den Laborbetreiber wegen Vorteilsgewährung zugunsten eines straffällig gewordenen Staatsanwalts ist rechtskräftig geworden. Das heißt, die Behauptung, er sei immer geschont worden, man habe sich nie getraut, gegen diesen Laborbetreiber vorzugehen, ist objektiv nicht richtig.

Drittens. Richtig ist, was der Herr Vorsitzende angesprochen hat, dass kein Nachweis dafür gefunden werden konnte, dass die unstrittigen und im Übrigen rechtlich zulässigen Spenden des Laborbetreibers an die CSU bzw. an CSU-Abgeordnete direkten Einfluss oder Auswirkungen auf gegen ihn laufende Ermittlungsverfahren hatten.

Viertens. Richtig ist auch, dass keiner der vernommenen Zeugen zugegeben oder bestätigt hat, dass es politische Einflussnahmen von wem auch immer gegeben habe. Das ändert natürlich nichts daran, dass der Laborbetreiber versucht hat, politisch Einfluss zu nehmen. Dies zeigt sich schon durch die Auswahl seiner Bevollmächtigten bzw. Verteidiger. Es wird kein Zufall gewesen sein, dass er sich schon vor Jahren von dem früheren Justizminister Leeb vertreten hat lassen, später von dem früheren Umweltminister und CSU-Politiker Dr. Gauweiler. Da wird sich der Laborbetreiber schon etwas dabei gedacht haben. Der Staatsanwalt Harz hat uns in seiner Zeugeneinvernahme sehr plastisch geschildert, wie es ist, wenn ein Dr. Gauweiler bei einer Staatsanwaltschaft anruft. Da kann der sachbearbeitende Staatsanwalt sagen: Ich habe jetzt keine Zeit. Er soll es schriftlich einreichen. – Der Herr Staatsanwalt Harz hat anschaulich geschildert, was dann passiert. Dann kommt der Anruf von oben, man solle jetzt

den Herrn Gauweiler sein Anliegen vortragen lassen. Insofern ist natürlich versucht worden, politisch Einfluss zu nehmen.

Ich sage aber noch einmal und bestätige, dass es dafür, dass ein Minister angerufen und gesagt hat, man solle bitte Ermittlungen gegen Dr. Schottdorf einstellen, keinen Nachweis gibt. Ich glaube auch nicht, dass das so geschehen ist. Jedenfalls hat sich das nicht bestätigt. Ansonsten haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einen Einblick in das Innenleben beim Bayerischen Landeskriminalamt und bei der Staatsanwaltschaft bzw. Generalstaatsanwaltschaft in München bekommen.

Die Sache ist differenzierter zu betrachten, wenn es um die sonstigen Vorwürfe geht, insbesondere, was das System der Abrechnung von Laborleistungen, die Arbeit der "Sonderkommission Labor" bzw. die Behinderung der Arbeit der "Sonderkommission Labor", die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft München I und Augsburg und die Rolle der Generalstaatsanwaltschaft betrifft.

Ich komme zunächst zu den Problemen des Systems der Abrechnung von Laboruntersuchungen. Bei der Anhörung mehrerer Sachverständiger und Zeugen ist deutlich geworden, dass, wie der Vorsitzende schon gesagt hat, die Erstellung von Laboruntersuchungen durch die Mechanisierung, Automatisierung und Industrialisierung nicht nur kostengünstiger geworden, sondern auch mengenmäßig ausgeweitet worden ist, jedenfalls im Bereich der privaten Krankenversicherung. Gleichwohl sind die Honorare nicht im Umfang der durch die Automatisierung erreichten Einsparungen gesenkt worden. Regelungen zur Abstaffelung bei Überschreitung bestimmter Mengengrenzen sind offensichtlich nicht nur von den Ärzten und Laborbetreibern, die im Mittelpunkt des Untersuchungsausschusses gestanden sind, sondern auch von anderen geschickt umgangen worden. Die Vorschriften sind in den letzten Jahrzehnten immer wieder geändert, aber dadurch nur noch komplizierter und noch missbrauchsanfälliger geworden.

Im Bereich der privatversicherten Patienten fällt auf, dass die Menge der abgerechneten Laboruntersuchungen und die hierfür erstatteten Kosten pro Patient im Jahr 2008 – das hat uns ein Zeuge bestätigt – fünfmal höher waren als bei sogenannten Kassenpatienten. Das wird nichts damit zu tun haben, dass Privatpatienten fünfmal kränker wären als Kassenpatienten. Aufgefallen ist auch, dass die Beihilfestellen zunächst nicht in der Lage und später offensichtlich – so hat jedenfalls die Vernehmung einzelner Zeugen den Eindruck erweckt – nicht willens waren, möglichen Betrügereien insbesondere bei der Abrechnung von M III/M IV-Leistungen nachzugehen. Aufgefallen ist auch, dass die privaten Krankenversicherer außerordentlich zurückhaltend bei der Rückforderung unberechtigt in Rechnung gestellter Leistungen waren und wahrscheinlich noch sind. Abhilfe wäre vergleichsweise leicht möglich durch Änderungen, wie wir sie zum Beispiel vorgeschlagen haben, aber heutzutage auch durch eine EDV-gestützte Bearbeitung der Beihilfeanträge. Dabei kann jederzeit in die EDV eingegeben werden, welcher Arzt überhaupt berechtigt ist, Laborleistungen in Rechnung zu stellen. Wenn er nicht berechtigt ist, wird die Position nicht erstattet. Entsprechende Vorschläge liegen auf dem Tisch, müssten aber umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, aufgefallen ist auch, dass das duale System der Krankenversicherung und die ärztliche Selbstverwaltung in Kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern eine Welt für sich sind, in die einzudringen Außenstehenden und der Politik außerordentlich schwerfällt. Völlig zu Recht beharren die Ärzte, aber auch andere verkammerte Berufe, auf ihrer Selbstverwaltung, was zur Konsequenz hat, dass die Aufsicht des Staates minimal ist und sich auf die Rechtsaufsicht beschränken muss. Bei genauerem Hinschauen hat man feststellen müssen, dass weder die Kassenärztlichen Vereinigungen noch die Ärztekammern das Thema Abrechnungsbetrug besonders vehement angepackt haben, sondern fast dazu getrieben werden mussten, durch rechtsaufsichtliche Hinweise vermuteten Betrügereien nachzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zu den Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft München I. Ausgangspunkt der späteren sehr umfangreichen Ermittlungen gegen Ärzte und den Laborbetreiber wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges waren zunächst Ermittlungen gegen einen in Augsburg tätigen Staatsanwalt. Erst durch eine Geldwäscheverdachtsanzeige und die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen, also nicht durch interne Kontrollmechanismen bei der Staatsanwaltschaft selbst, ist bekannt geworden, dass dieser Staatsanwalt Gelder auf eigene Konten umgelenkt und ein privates Darlehen von dem Laborbetreiber in Empfang genommen hatte. Erst bei den daraufhin eingeleiteten Ermittlungen gegen den Laborbetreiber wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung oder gar der Bestechung ist das ganze Ausmaß an vermuteten Abrechnungsbetrügereien deutlich geworden.

Die Ermittlungen gegen den Staatsanwalt und gegen den Laborbetreiber haben jeweils zu Verurteilungen geführt. Der Vorwurf, es seien bestimmte Vorwürfe – weil politisch unliebsam – "weggedeckt" worden, kann nach der Aussage des Zeugen Harz, der damals Sachbearbeiter war, nicht aufrechterhalten werden. Ungeklärt ist aber bis heute, ob es einen schriftlichen Bericht über die Geschäftsprüfung des von dem verurteilten Staatsanwalt geführten Referats gegeben hat und, falls ja, wo er abgeblieben ist und welchen genauen Inhalt er hatte.

Die Ermittlungen gegen Ärzte und den Laborbetreiber wegen Verdachts der Bestechlichkeit bzw. Bestechung und des Verdachts des Betrugs bei der Abrechnung bei der Abrechnung von M-III-/M-IV-Leistungen sind von der Generalstaatsanwaltschaft München außerordentlich intensiv begleitet worden. Angesichts der Vielzahl der Berichte von der Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft, von dort an das Justizministerium und wieder zurück, stellt sich fast die Frage, wann denn eigentlich richtig gearbeitet werden konnte.

Nur in Klammern möchte ich hinzufügen: Es fällt schon auf, dass es im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den fünf Mordfällen, die höchstwahrscheinlich dem NSU zuzurechnen sind, nicht halb so viele Berichte und überhaupt keine Anmerkungen,

Randvermerke oder Berichte des damals zuständigen Nürnberger "Generals" oder gar irgendwelche Interventionsversuche des Justizministeriums gab. Das fällt durchaus auf. Ich habe das in Erinnerung.

Richtig ist, dass es von Anfang an unterschiedliche Auffassungen über die Strafbarkeit bestimmter Fallkonstellationen gegeben hat. Unrichtig ist dabei – das ist gelegentlich behauptet worden –, dass es nur ein Staatsanwalt war, der eine bestimmte Meinung vertreten hat, die später vom BGH bestätigt worden ist. Nein, es waren schon mehrere innerhalb der Staatsanwaltschaft München I.

Dieser Staatsanwalt hat uns anschaulich berichtet, dass ihm insgesamt acht Weisungen, wenn auch nicht im strengen beamtenrechtlichen Sinne, erteilt worden sind, dass er sich erheblichem Druck seitens der Generalstaatsanwaltschaft ausgesetzt sah, dass bei der Generalstaatsanwaltschaft mehrere Besprechungen über die Vorgehensweise in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung stattgefunden haben und dass keineswegs alle Entscheidungen einvernehmlich getroffen worden sind. Da auch noch der Behördenleiter – entgegen den Gepflogenheiten – übergangen worden ist, braucht sich niemand zu wundern, wenn aus diesen Umständen bestimmte Mutmaßungen abgeleitet werden.

Die Abgabe des Teils der Ermittlungen, der als "Konzernverfahren" bezeichnet worden ist, ist nachvollziehbar. Sie ist einvernehmlich erfolgt und war aus Rechtsgründen geboten.

Aus Rechtsgründen allerdings nicht zwingend geboten war es, auch die weiteren Verfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs dem Staatsanwalt, der sich bereits tief in die Materie eingearbeitet hatte, wegzunehmen und an die Staatsanwaltschaft Augsburg abzugeben. Die von den Zeugen Dr. Strötz und Nötzel hierfür angeführten Begründungen wirkten – das ist meine Überzeugung – konstruiert und konnten nicht überzeugen.

Was das Pilotverfahren betrifft, so war es richtig, es zu organisieren. Ich verstehe nicht, warum es im Minderheitenbericht der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN heißt, das Pilotverfahren sei gescheitert. Nein, es hat doch zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Die Rechtslage ist geklärt, und ein Arzt ist verurteilt worden.

Völlig unverständlich ist nach der Vernehmung mehrerer Zeugen speziell hierzu aber, warum entgegen der ursprünglich geäußerten, ja in einem Vermerk sogar festgehaltenen Absicht nichts unternommen worden ist, um zu verhindern, dass bis zur Klärung der Rechtsfrage durch den BGH – oder nur durch das Landgericht; es ist strittig, welches Gericht genau gemeint war – möglicherweise bis zu 3.000 weitere Verfahren, so hat es uns Herr Harz berichtet, verjähren. Bis zum Schluss ist nicht klar geworden, ob tatsächlich eine höchstrichterliche Entscheidung herbeigeführt oder ob auch ein Urteil des Landgerichts als ausreichend angesehen werden sollte. Wenn es in einem Vermerk heißt, dass der Eintritt der Verjährung hingenommen werde, dann kann dies nur so interpretiert werden, dass ganz hoch gepokert – und, mit Verlaub, auch ganz hoch verloren – worden ist.

Ergebnis dieser von der Generalstaatsanwaltschaft mit Billigung des Ministeriums vorgegebenen Vorgehensweise war es, dass nach Schätzung des Zeugen Harz bundesweit bis zu 9.000, vielleicht sogar 10.000 Ärzte wegen Eintritts der Verjährung nicht mehr belangt werden konnten. Ich behaupte nicht, dass sie alle verurteilt worden wären. Man hätte ja erst einmal prüfen müssen, ob sie sich strafbar gemacht haben.

Kollege König hat unsere Feststellung in dem Minderheitenbericht, dass es ein eklatanter Fehler war, nichts gegen den Eintritt der Verjährung unternommen zu haben, kritisiert. Er hat dann argumentiert, das habe man nicht gedurft, wenn man der Überzeugung gewesen sei, dass das Handeln nicht strafbar sei. Mit Verlaub, diese Argumentation überzeugt mitnichten. Wozu wird denn ein Pilotverfahren auf den Weg gebracht? Das mache ich dann, wenn die Rechtslage unsicher ist und wenn ich es jetzt einmal wissen will. Falls ich mich so verhalte, muss ich doch aber Vorkehrungen dafür

treffen, dass, wenn das Pilotverfahren so endet, wie es im vorliegenden Fall geendet hat, jedenfalls bis dahin nichts anbrennt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht gemacht worden. Das war aus meiner Sicht und aus der Sicht unserer Fraktion einer der größeren Fehler in diesem Verfahren.

Was die Einstellung von 138 Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Augsburg betrifft, so haben wir die entsprechenden Staatsanwälte vernommen. Wir haben festgestellt, dass Frau Lichti-Rödl das alles auf die Schnelle erledigen musste. Es wäre ihr viel lieber gewesen, wenn es die anderen, die schon länger daran gearbeitet hatten, gemacht hätten. Es war nicht nur unkollegial, sondern, wie ich meine, untunlich, dass genau in der Phase, in der das "Pilotverfahren" zum Landgericht München angeklagt wurde, in Augsburg Verfahren eingestellt wurden.

Nun aber noch einige Sätze zu der "Sonderkommission Labor": Ich meine, hier sagen zu können, dass die Sonderkommission insgesamt gute Arbeit geleistet hat. Allerdings war das Arbeitsklima offensichtlich höchst angespannt; es ist bereits beschrieben worden. Die Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter war nach der Entscheidung für die Einleitung eines "Pilotverfahrens" bzw. nach Abtrennung des "Konzernverfahrens" nachvollziehbar.

Was die Ablösung des ersten Leiters der Sonderkommission, des Herrn Sattler, betrifft, so meine ich, sagen zu müssen: Der Herr Vorsitzende räumt in seinem Bericht ein, dass die Personalführung betreffend den Zeugen Sattler nicht geeignet war, die bestehenden Konflikte zu lösen. – Es war, mit Verlaub, noch viel schlimmer! Einige der Probleme sind doch erst durch die Art und Weise der Personalführung entstanden. Es wurden nicht nur Probleme nicht beigelegt, sondern es wurde sogar noch Feuer entfacht, damit es so richtig rund geht.

So war schon die Rekrutierung der Mitarbeiter der Sonderkommission problematisch. Die Ablösung des Zeugen Sattler als Leiter war – entgegen den Behauptungen der Dienstvorgesetzten – eine besondere Form der Disziplinierung eines in Ungnade gefallenen Mitarbeiters und noch dazu schädlich für die Ermittlungen. Auch seine Abordnung an das Polizeipräsidium München konnte nur als Affront empfunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was die Beschwerden der Beamten Sattler und Mahler betrifft, so verweise ich auf die Ausführungen des Vorsitzenden und die Ausführungen in dem schriftlich vorliegenden Bericht auf Seite 82 ff.

Es gab auch einige Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten – der Herr Vorsitzende hat sie schon angesprochen –, eines gegen Herrn Sattler und zwei gegen Herrn Mahler. Es ist natürlich aufgefallen, dass das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Sattler aufgrund eines Schreibens des Herrn Rechtsanwalt Dr. Gauweiler eingeleitet worden ist. Man hätte es nicht einleiten müssen; man hat es einleiten können. Was jedenfalls nicht zulässig war: dass es zwei Jahre lang offengehalten wurde, ohne dass Ermittlungsaktivitäten erkennbar gewesen wären.

Was die Ermittlungsverfahren gegen Herrn Mahler betrifft, so stellen wir ebenfalls fest, dass sie außerordentlich lange gedauert haben.

Gleiches trifft auf Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt zu, wobei dort noch außerordentlich eigenartige Ermittlungsmethoden – Auslesen von Home-Laufwerken und E-Mail-Accounts – hinzugekommen sind.

Zusammengefasst:

Erstens. Die Staatsanwaltschaft ist einer ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich für die gleichmäßige Behandlung gleicher Sachverhalte bei den verschiedenen Staatsanwaltschaften in ihrem Bezirk zu sorgen, nicht nachgekommen.

Zweitens. Die bewusste Hinnahme des Eintritts der Verfolgungsverjährung durch Unterlassung verjährungsunterbrechender Maßnahmen bis zum Abschluss des "Pilotverfahrens" war ein eklatanter Fehler.

Drittens. Die Personalführung innerhalb des Landeskriminalamtes, speziell in dem Dezernat, in dem die "SOKO Labor" eingerichtet war, war nicht in der Lage oder nicht willens, schwelende Konflikte zu erkennen und abzubauen, sondern hat durch zum Teil sogar rechtswidrige Personalentscheidungen das Arbeitsklima selbst empfindlich gestört.

Viertens. Die Ablösung des Zeugen Sattler als Leiter der Sonderkommission und seine Abordnung zum Polizeipräsidium waren unberechtigt, rechtswidrig und Ausdruck fehlender Führungskompetenzen. Fünftens. Die Dauer der Ermittlungsverfahren gegen Sattler und Mahler war unangemessen lang, ebenso das Verfahren gegen Unbekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe leider keine Zeit mehr. Zwei Sätze werden Sie mir aber noch erlauben: Der Abschlussbericht des Vorsitzenden ist alles in allem ausgewogen, aber auch dadurch gekennzeichnet, dass vieles von dem, was schiefgelaufen ist, schöngeredet und schöngefärbt wird.

Was den Abschlussbericht der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN betrifft, teile ich die Kritik des Vorsitzenden. Ich frage mich wirklich, warum wir zwei Jahre zusammengesessen sind, wenn das Ergebnis der Beweisaufnahme – das im Übrigen einstimmig in den Feststellungen beschlossen worden ist – überhaupt nichts mehr gilt.

(Beifall des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Auf der linken Spalte der Seite 150 wird kritisiert, dass die damalige Staatsministerin Merk auf das, was die Generalstaatsanwaltschaft tut, keinen Einfluss genommen habe. Auf der gleichen Seite wird dann auf der rechten Spalte gefordert, dass Staatsanwälte weisungsunabhängig sein müssten.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Kollege Schindler, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Franz Schindler (SPD):** Außerdem wird gefordert, dass sie sich selbst verwalten müssten. Das passt irgendwie nicht zusammen. Ich frage mich, was das für eine Logik ist und was das mit dem Untersuchungsausschuss zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Schindler. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein Dank an alle, die an dem Untersuchungsausschuss mitgearbeitet haben, an die beiden Vorsitzenden, die den Untersuchungsausschuss kompetent geleitet haben, an die Mitglieder und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Ich möchte aber auch einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Ministerien aussprechen, die den Untersuchungsausschuss in langen Sitzungen begleiten mussten. Ein ganz herzliches Dankeschön und "Vergeltsgott" an den Stenographischen Dienst, der wirklich bis an seine Grenze strapaziert wurde.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss Labor wurde vor zwei Jahren eingesetzt, um mögliches Fehlverhalten bei der Polizei, den Justizbehörden, dem Ministerium und der Staatskanzlei zu ermitteln und um zu klären, ob in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei sachfremde Erwägungen eingeflossen sind.

Die Initiative zu diesem Untersuchungsausschuss ging von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN aus, nachdem im "Handelsblatt" Berichte zu diesem Thema veröffentlicht wurden. Diese beiden Fraktionen haben zusammen mit der Fraktion der SPD einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Diesem Antrag hat sich letztlich auch die CSU-Fraktion angeschlossen. Dann wurde ein umfangreicher Fragenkatalog erarbeitet.

Dieser Untersuchungsausschuss wurde sogar mit einer Verfassungsbeschwerde überzogen, was in der Geschichte des Bayerischen Landtags einmalig ist. Durch diese Verfassungsbeschwerde wurde die Arbeit erst einmal eingeschränkt. Sie hat aber auch zu neuen Erfahrungen und Erkenntnissen geführt. Nach 41 Sitzungen und zahlreichen Zeugenvernehmungen liegt uns heute das Ergebnis vor. Ich kann wohl zu Recht sagen, dass es sich nicht nur um ein einziges Ergebnis handelt, sondern dass die einzelnen Fraktionen unterschiedliche Schlüsse aus diesem Untersuchungsausschuss gezogen haben und diese auch kundtun.

Aufgrund der übereinstimmenden Ansichten in der Bewertung haben wir FREIEN WÄHLER zusammen mit den Kollegen der GRÜNEN einen gemeinsamen Minderheitenbericht erstellt, in dem umfassend dargestellt ist, welches Ergebnis wir aus diesem Untersuchungsausschuss herausgenommen haben. Ich möchte einige Punkte, die nach meiner Meinung bedeutend sind, kurz darstellen.

Ein zentraler Kernpunkt bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses war das für uns auffällige widersprüchliche Verhalten zwischen der Staatsanwaltschaft Augsburg und der Staatsanwaltschaft München und die Rolle, die die Generalstaatsanwaltschaft München in diesem Zusammenhang spielt. Dieses widersprüchliche Verhalten der beiden Staatsanwaltschaften resultiert größtenteils aus der unterschiedlichen Beurteilung der Rechtslage. Im Mittelpunkt stand zunächst einmal die Frage nach der Strafbarkeit der Abrechnung von Speziallaborleistungen der Klassen M III und M IV, die bei dem Großlabor in Augsburg in Auftrag gegeben wurden.

Seit dem Urteil des BGH aus dem Jahr 2012 gibt es in dieser Frage nunmehr eine höchstrichterliche Rechtsprechung und eine eindeutige Bewertung. Schon vor diesem Urteil gab es jedoch zahlreiche Verfahren und auch Gerichtsurteile, die sich mit diesem Thema beschäftigt hatten, sodass auch schon vorher von der Strafbarkeit dieses Verhaltens ausgegangen werden konnte. Eine rechtliche Klärung wäre daher nicht notwendig gewesen. Es gab bereits Urteile von Landgerichten, die in die gleiche Rich-

tung gingen. Man hätte sich damit begnügen können. Allerdings wollte man es weiter-treiben, was letztlich auch richtig war.

Darüber hinaus beschäftigte den Untersuchungsausschuss noch eine zweite Variante, nämlich die Abrechnung von Speziallaborleistungen der Klasse M III, die in sogenannten Laborgemeinschaften bezogen wurden. Bei der Staatsanwaltschaft München I war es eigentlich unstrittig, dass es sich hierbei um strafbare Handlungen handelt. Gerade diese Abrechnungen von Laborgemeinschaften waren, wie sich Staatsanwalt Harz ausdrückte, "rauchende Colts in ihren Händen". Daher glaubte die Staatsanwaltschaft, diese Strafbarkeit nachweisen zu können. In diesem Zusammenhang wurden auch 600.000 Laborkarten sichergestellt, die dann jedoch wieder herausgegeben werden mussten und somit als Beweismittel nicht mehr zugänglich waren.

Die Staatsanwaltschaft München I, vor allem der Sachbearbeiter Harz, aber auch der Leiter der Staatsanwaltschaft München I, sahen darin einen Betrug und betrieben das Verfahren. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat das aber anders gesehen. Schon vorher ging immer wieder die Vermutung um und wurde kolportiert, dass Augsburg die Verfahren "totmache". Das hat sich letztlich auch bewahrheitet. Hier prallten die unterschiedlichen Auffassungen aufeinander.

In diesem Zusammenhang muss ich sagen: Bei dem "Pilotverfahren", das letztlich zur Klärung führte, wurde ein Arzt, Herr Dr. A., zu 3,5 Jahren verurteilt. Wie ist es überhaupt zu diesem Verfahren gekommen? – Das ist hochinteressant. Die Staatsanwaltschaft hatte ungefähr zehn Ärzte zur Auswahl. Sie wollte mehrere dieser Ärzte anklagen und hat die Anklage schließlich auf diesen einen Arzt eingedampft. Sie hat dann die Anklage geführt. Auf Nachfrage sind wir darauf gekommen, dass es eher dem Zufall überlassen war, wer angeklagt worden ist.

Nach meiner Meinung ist das ein Verhalten, das für einen Rechtsstaat nicht tragbar ist. Man hat einen Arzt herausgepickt, eher nach dem Zufallsverfahren, andere wurden aber nicht behelligt, obwohl sie genauso hätten angeklagt werden können wie die-

ser eine Arzt. In dem anderen Fall sind die Verfahren nach Augsburg abgegeben und dort innerhalb weniger Wochen eingestellt worden.

Hier gibt es Auffälligkeiten bei der Rechtshandhabung, die einen stutzig werden lassen; denn dieses Verfahren innerhalb einer Generalstaatsanwaltschaft darf einen Juristen eigentlich nicht ruhig lassen. Auf der einen Seite werden Verfahren eingestellt, auf der anderen Seite wird angeklagt. Das bedeutet im Grunde: Es kommt darauf an, wo das Delikt verhandelt wird und wo es begangen worden ist. Danach richtet sich dann die Rechtsprechung. Das kann nicht sein. Was in München strafbar ist, muss auch in Augsburg strafbar sein, und umgekehrt. Wir können diese Einheitlichkeit hier nicht sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch der Umstand, dass keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen eingeleitet worden sind, war ein großer Fehler. Gerade bei der Durchführung eines Pilotverfahrens hätte man das Ergebnis abwarten können und auch müssen, um dann weitere Verfahren einzuleiten. Welchen Sinn macht ein Pilotverfahren, wenn ich dann sage: Na ja, jetzt ist alles gut; jetzt gehen wir nach Hause, und die anderen Dinge sind verjährt? Das ist letztlich unwürdig.

Auch erscheint nicht logisch, dass wir hier im Grunde zwei befreundete Staatsanwaltschaften haben, München und Augsburg, die im Regelfall zusammenarbeiten, dass es hier aber anders war. Staatsanwalt Harz hat ausgesagt, ihm kam es bei dem Verfahren so vor, als wenn einem in die Kniekehle gekickt werde. Er ging davon aus, dass die Verfahren in Augsburg weitergeführt und nicht innerhalb kurzer Zeit eingestellt werden, womit letztlich seine ganze Arbeit ad absurdum geführt wurde. Herr Harz hat auch darüber berichtet, dass er acht Weisungen erhalten hat – dass er zumindest achtmal etwas als solche empfunden hat –, die seine Arbeit im Grunde massiv eingeschränkt haben.

Das waren die Weisungen, dass er keine weiteren Durchsuchungen mehr in der Sache durchführen darf, dass keine Teilnahme der Münchner Staatsanwaltschaft bei bereits geplanten Durchsuchungen stattfinden sollte, dass Durchsuchungen im Verfahren beim Einkauf von O-III-Leistungen nicht mehr stattfinden sollten, dass die Schreiben zur Verjährungsunterbrechung nicht abgeschickt werden dürften, dass die Abgabe nach Augsburg kommen müsse – auch das war nach seiner Meinung eine Weisung – und dass ein Verfahren nach § 299 StGB nach Hessen abgegeben werden musste, bei dem man eigentlich überhaupt nicht weiß, was daraus wurde, dass ihm eine sehr enge Zeitvorgabe für die Abgabe nach Augsburg gegeben worden ist und dass darüber hinaus eigentlich kein ausführlicher Übergabebericht oder –vermerk nach Best Practice gemacht werden durfte, sondern eher ein dürftiger Übergabebericht nach Augsburg mitgegeben wurde, der nicht alles beinhaltete, was er gerne dort hin mitgegeben hätte.

In Augsburg wurde die Einstellung dann letztlich über die Weihnachtstage vorbereitet, wobei der Staatsanwalt, der das bearbeitet hat, nicht einmal die Akte hatte und seine Nachfolgerin, die das Verfahren einstellte, im Grunde auch keine Einsicht in die Akten nehmen konnte; denn die Hunderte von Akten konnten in der kurzen Zeit nicht eingesehen werden.

Die zwei Arten von Verfahren oder Fällen, die behandelt wurden – M III und M IV und M III aus LG –, wurden unbesehen in einem Aufwasch, ohne große Differenzierung eingestellt.

Für uns war auch sehr interessant, wie letztlich das Berichtswesen funktioniert. Wenn man das hört, muss man sagen, dann braucht man auch keine Weisungen mehr; denn das läuft alles auch anders. Uns wurde berichtet, es gebe im Grunde drei Arten von Berichten an die Generalstaatsanwaltschaft und an das Ministerium. Das seien zum einen die normalen Berichte. Dann gebe es Absichtsberichte, die gegeben würden und bei denen man eine Rückmeldung aus dem Ministerium erwarte, wie weiter verfahren werden solle. Außerdem gebe es Werkeberichte, bei denen, wenn nach zwei

Wochen keine Rückmeldung komme, so gehandelt werde, wie man es vorgeschlagen habe. Wenn man ein solches System hat, dann erübrigt sich jegliche Weisung aus dem Ministerium. Dann kann man das Ganze über das Berichtswesen genauso gut steuern.

Weisungen sind für uns letztlich Einfallstore für eine Einflussnahme aus der Exekutive in die Judikative hinein, deswegen auch unsere Forderung, das externe Weisungsrecht einzustellen.

Was die "SOKO Labor" betrifft, ist es darüber hinaus auffällig, dass es mit einem großen Personalaufwand gestartet und dann immer weiter eingedampft worden ist.

Man hat Staatsanwalt Harz auch gefragt: Wann war denn der Bruch in den Ermittlungen? Denn es gab in den Ermittlungen einen Bruch. Bis 2008 hat man auf Hochtouren ermittelt, und dann ist plötzlich ein Bruch gekommen, und die Ermittlungen wurden immer schwächer und schließlich eingestellt. Im August 2008 wurde auch der Leiter der SOKO ans Polizeipräsidium München abkommandiert. Genau hier liegt der Bruch.

Das sind Zufälle, die zum Denken anregen. Das Jahr 2008 war Wahljahr. Die Ärzteschaft war ohnehin auf 180, und die "SOKO Labor" wollte die Kassenärztliche Vereinigung anschreiben und nachfragen, was sie über das ganze Vorgehen weiß. Das war zu dem Zeitpunkt politisch sicherlich nicht unbedingt gewollt und erwünscht. Man kann hieraus schon Rückschlüsse ziehen, und wir sind der Meinung, dass es möglicherweise doch zu Einflussnahmen kam.

Es ist auch auffällig, dass gerade die Personen, die mit dem sogenannten EdeKa-Vermerk – "Ende der Karriere" – versehen waren, äußerst redselig waren und im Untersuchungsausschuss wesentlich mehr berichtet haben als diejenigen, die ihre Karriere gemacht haben. Daran kann man sehen, dass es im Grunde zwei Arten von Zeugen gab: die einen, die offener waren, und die anderen, die sich im Notfall nicht mehr an die damaligen Entscheidungen oder Begebenheiten erinnern konnten.

Wir sind nunmehr der Meinung, als Minimum müsste das externe Weisungsrecht abgeschafft werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten die Dinge, die weisungsmäßig oder berichtsmäßig laufen, besser dokumentiert werden, um sie offenkundig zu machen.

Zum Schluss: Die Verdachtsmomente sind für uns nicht ausgeräumt. Die Indizien sprechen eine andere Sprache. Sachfremde Erwägungen haben wohl doch eine Rolle gespielt. Wo und wie diese sachfremden Erwägungen ausgelöst wurden, ist wieder etwas anderes, aber die sachfremden Erwägungen haben die Ermittlungen durchaus beeinflusst. Wären diese nicht gewesen, wären ja die Verfahren in München geblieben. Herr Harz hätte diese Verfahren weitergeführt, und es wäre nicht nur zu einer Verurteilung, sondern zu vielen Verurteilungen gekommen. Das Ergebnis dieser Ermittlungen wäre ein ganz anderes gewesen, und auch wir hätten uns nicht zweieinhalb Jahre damit beschäftigen müssen. Vielmehr wäre dann alles seinen geordneten Gang gegangen.

Wir sehen also in der Abgabe nach Augsburg einen Bruch in den Ermittlungen, der Fragen aufwirft, wobei man trotz allem auch sagen muss: Gerade Staatsanwalt Harz hat Zivilcourage bewiesen und seine Meinung vertreten, genauso wie die Mitglieder der "SOKO Labor", die ihre Ansichten vertraten. Gerade die "SOKO Labor" hat tiefe Einblicke in die Arbeit des LKA gegeben. Ob es nur in dieser SOKO so war? Hoffen wir es. Aber die Zusammenstellung solcher Sonderkommissionen scheint doch etwas seltsam zu sein. Es scheinen auch Erwägungen eine Rolle zu spielen, die sich nicht auf das Ermittlungsziel richten.

Es gab zwei Arten von Ermittlern: die einen, die voller Eifer ermittelt haben, und die anderen, die sich eher geärgert haben, dass sie abkommandiert worden sind, lieber an einer anderen Stelle gearbeitet hätten und das auch sehr stark geäußert haben, was letztlich zu der Bemerkung eines Ermittlers führte, der auf eine Frage geantwortet hat: Wissen Sie, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu meinen Kollegen bin ich nicht neugierig. – Das ist natürlich für einen Ermittler im Landeskriminalamt schon eine

bemerkenswerte Sache, so wie der ganze Untersuchungsausschuss bemerkenswert war. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Unser nächster Redner ist der Kollege Dr. Dürr. Bitte sehr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den anderen Fraktionen, aber vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei denen der Ministerien für die weitgehend konstruktive Arbeit im Untersuchungsausschuss bedanken.

Es gab zwar gewisse Anfangsschwierigkeiten und gelegentliche Ausrutscher. Der Kollege König weiß es ganz genau; er war mit dabei. Aber immerhin haben wir es geschafft, den Fragenkatalog gemeinsam zu beantworten. Aus meiner Sicht ist es ein ganz wichtiger Punkt, dass wir uns hier in diesem Hause wenigstens über die Tatsachen verständigen können. Das gehört sich für Demokraten. Dass wir danach diese Vorgänge unterschiedlich bewerten, gehört auch zur Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hauptauftrag des Untersuchungsausschusses war es, mögliches Fehlverhalten bei der bayerischen Polizei und den Justizbehörden sowie den beteiligten Ministerien zu überprüfen. Kurz zusammengefasst lautet unsere Bilanz: In allen beteiligten Behörden sind wir auf zum Teil erschreckendes Fehlverhalten gestoßen. Die Polizei, die Justiz, die Beihilfe, die beteiligten Ministerien, das Justiz-, Innen-, Finanz- und Gesundheitsministerium und insbesondere die wechselnden, jeweils für die Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister, die Münchner Generalstaatsanwaltschaft, die ehemalige Justizministerin Merk, Justizminister Bausback, Innenminister Herrmann und Finanzminister Söder, sie alle haben sich Fehlverhalten zuschulden kommen lassen, die einen mehr, die anderen weniger. Darauf werde ich jetzt im Einzelnen eingehen.

Wir GRÜNEN haben bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses vermutet, dass es auf die Ermittlungsverfahren und die Strafverfolgung einen nicht sachgerechten Einfluss gab. Das hat sich bestätigt. Auch das werde ich darlegen.

Nicht bestätigt hat sich allerdings die ursprüngliche Vermutung der in ihren Ermittlungen behinderten Polizeibeamten, irgendjemand von oben hätte in die Arbeit der SOKO direkt eingegriffen. Diese Vermutung war bereits nach wenigen Befragungen ausgeräumt.

Wer also im weiteren Verlauf trotzdem noch nach dieser Art politischer Einflussnahme gesucht hat und jedes Mal begeistert war, dass er keine gefunden hat, der wollte sich nicht mit den wirklichen Ergebnissen der Beweisaufnahme auseinandersetzen. Aber diese waren erschreckend genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuallererst geht es um die Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft. Einfluss genommen haben direkt die Generalstaatsanwaltschaft München sowie indirekt das Justizministerium und der damalige CSU-Bundestagsabgeordnete und ehemalige bayerische Minister Peter Gauweiler.

Eine Einflussnahme als solche ist nicht verwerflich, schon gar nicht, wenn sie sachgerecht ist. Außerdem ist in Bayern das Weisungsrecht gesetzlich verankert, auch wenn wir GRÜNEN das für falsch halten. Rechte sind aber gegebenenfalls Pflichten. Wer ein Aufsichts-, Weisungs- oder Mitwirkungsrecht hat, muss es ausüben, wenn es erforderlich ist, zum Beispiel um Schaden, Missbrauch oder Gesetzesverstöße zu verhindern. Dann hat man die Pflicht einzugreifen, wenn man es kann.

Wir werfen der Staatsregierung mit Blick auf die gesundheitspolitischen Fragen vor allem vor, dass sie hier ihre in den Rechten begründeten Pflichten nicht erfüllt hat. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch in Sachen Weisungsrecht, zumindest solange es gesetzlich geboten ist.

Insofern haben sich die Generalstaatsanwaltschaft München und das Justizministerium drei eklatante Fehler zuschulden kommen lassen:

Erstens haben sie ihr Weisungsrecht nicht formell ausgeübt, sondern informell durchgesetzt. Obwohl sie konträr zu den Absichten der sachleitenden Staatsanwaltschaft entschieden, haben sie dafür nicht die Verantwortung übernommen. Stattdessen tun sie bis heute so, als seien die skandalösen Fehlentscheidungen in freier Verantwortung der zuständigen Staatsanwaltschaft getroffen worden. Das ist nicht so.

Zweitens haben Generalstaatsanwaltschaft und Justizministerium diesen Einfluss nicht aus sachgerechten Gründen ausgeübt.

Drittens haben sie ihr Weisungsrecht nicht wahrgenommen, als es notwendig gewesen wäre, um in ihrem Verantwortungsbereich für Rechtseinheit zu sorgen.

Fangen wir damit an, dass sie die Ermittlungen de facto bis in die Einzelheiten gesteuert, aber dafür keine Verantwortung übernommen haben. Diese informelle Steuerung erfolgte im Wesentlichen dadurch, dass der sachleitende Staatsanwalt permanent zum Rapport antreten und jeden einzelnen Ermittlungsschritt berichten musste. Die Intensität und Häufigkeit der angeforderten und gegebenen Berichte, die Zahl, Art und Heftigkeit der Besprechungen nannten etliche Zeugen ungewöhnlich. Allein dadurch gab es eine enge Führung der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft mit Rücken- deckung und jeweils Rücksprache im Justizministerium.

Außerdem wurde der sachleitende Staatsanwalt immer wieder von der Generalstaatsanwaltschaft damit konfrontiert, dass sie und das Justizministerium seine Rechtsmeinung nicht teilten, dass er also auf dem Holzweg ist. Das hat man ihm im Abstand von nur wenigen Wochen mit den gleichen Worten und den gleichen Argumenten immer wieder gesagt. Da ist kein neues Argument dazugekommen. Das grenzt aus meiner Sicht schwer an Mobbing. Man muss schon sehr standhaft, um nicht zu sagen sehr stur sein, um nicht umzufallen, wenn man von seinen Vorgesetzten und Oberen per-

manent gesagt bekommt, dass man auf dem Holzweg sei und das Ganze schleunigst umstellen solle.

Dazu kam aber noch eine "Breitseite von Weisungen". So nannte es der sachleitende Staatsanwalt und führte es der Kollege Streibl aus. Am Ende hatte man ihm nicht nur die Entscheidungskompetenz, sondern de facto alle Ermittlungen aus der Hand genommen bis auf die eine, mit der er dann prompt Erfolg hatte.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat so die sachleitende Staatsanwaltschaft bis zur Scheinselbstständigkeit entmündigt und damit das Weisungsrecht unterlaufen. Es zeichnet einen Rechtsstaat gerade aus, dass die Verantwortlichen auch formell die Verantwortung übernehmen, dafür geradestehen und transparent machen, dass sie dafür verantwortlich sind; denn sonst müssen Subalterne für Entscheidungen geradestehen, die sie nicht frei treffen können, während die eigentlich verantwortlichen übergeordneten Stellen sich der Rechenschaft entziehen. Dass so etwas in Bayern passiert, ist ein Missstand, der schleunigst abgestellt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Einflussnahme der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums – das ist der zweite schwerwiegende Kritikpunkt – gab es jedoch keinen Grund, jedenfalls keinen sachlichen Grund; denn die ursprünglich von der sachleitenden Staatsanwaltschaft München I geplante Verfahrensstrategie war kompetent, angemessen, verhältnismäßig und zielführend. Am Anfang wurde das alles noch mit Zustimmung der Generalstaatsanwaltschaft auf den Weg gebracht. Sie sah vor, mehrere betrügerische Ärzte und Schottdorf wegen Beihilfe anzuklagen. Man wollte die übrigen Verfahren sozusagen auf Eis legen, um verjährungsunterbrechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Hätte da die Generalstaatsanwaltschaft nicht interveniert, wäre es nicht zu dem heute von allen beklagten "unbefriedigenden Ergebnis" gekommen. Hätten sie den Staatsanwalt einfach seine Arbeit machen lassen! – Hat sie aber nicht. Insofern war dieses Vor-

gehen sachfremd, weil es keine sachlichen Argumente gab, ihm diese kompetente Arbeit kaputtzumachen. Das war höchst fragwürdig und im Ergebnis für die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministerium auf ganzer Linie blamabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das dritte Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Weisungsrecht besteht darin, dass – wie gesagt – das Weisungsrecht von der Generalstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium nicht ausgeübt worden ist, als es nötig gewesen wäre.

Mit der Verengung auf ein Pilotverfahren – das dann keines mehr war; denn es handelte sich um ein einzelnes Verfahren, da nichts folgte – und der erzwungenen Abgabe der anderen Verfahren nach Augsburg wurden zwei Staatsanwaltschaften im gleichen Bezirk in die entgegengesetzte Richtung geschickt. Das haben die sehenden Augen gemacht. Die haben gesehen, dass die Augsburger das Verfahren einstellen, aber es der Münchner vorantreibt. Das geht genau in die entgegengesetzte Richtung. Trotzdem haben sie gesagt: Gib es nach Augsburg ab. Sie haben zugesehen und nichts unternommen. Sie hätten auch danach etwas unternehmen können, etwa wenn man sagt: Okay, die haben es damals noch nicht gewusst. Spätestens als die Staatsanwaltschaft Augsburg bis hinauf in das Justizministerium nach Zustimmung zur Einstellung gefragt hat, hätten sie sagen können: Verjährungsunterbrechende Maßnahmen sind erforderlich.

Sie haben zugesehen, wie dabei zweierlei Rechte herauskamen: Den einen ließ man verurteilen, und Tausende ließ man ungeschoren davonkommen. Bis heute versäumt es das Justizministerium, auch der amtierende Justizminister, hier Rechtsgleichheit herzustellen. Bis heute hat man aus dem Pilotprojekt keine Konsequenzen gezogen. Als Resultat dieses Justizversagens ist dieses Betrugssystem bis heute nicht abgestellt. Ärztinnen und Ärzte rechnen immer noch systematisch betrügerisch nach dem Modell Schottdorf ab. Sie tun das, weil sie damit in Bayern davonkommen. Wir sehen

darin ein schwerwiegendes Versagen der bayerischen Justiz, und zwar bis hin zum amtierenden Justizminister.

Im Zusammenhang mit der fehlenden Ausübung des Weisungsrechts sehen wir insbesondere auch bei der damaligen Justizministerin Merk schwere Versäumnisse. Sie hätte, wenn schon die Generalstaatsanwaltschaft München versagt und die im Justizministerium Zuständigen nicht eingreifen, selber für Rechtseinheit sorgen müssen. Stattdessen hat sie die Übernahme ihrer Ministerverantwortung verweigert. Damals gab es im Justizministerium ein massives Macht- und Kontrollvakuum.

Man muss sich vorstellen, Ministerin Merk ließ ihre Behörde ohne Kontrolle agieren, weil sie informelle Vorgaben machte, mit welcher Art von Vorgängen sie nicht behelligt werden wollte. Angeblich haben solche Vorgänge wie Schottdorf dazugehört: Das durfte gar nicht bis zu ihr vordringen. Dies gilt auch für den Fall Gurlitt: Das durfte gar nicht bis zu ihr vordringen. Das bedeutet, die Zuständigen haben selber entscheiden müssen, wann sie der Kontrolle bedurft haben, wann die Ministerin sie hätte beaufsichtigen sollen. In diesem Fall haben sie einen Vorgang vorlegen müssen. Die Ministerin hat gesagt: Behelligt mich nicht. Wie unglaublich dieser Vorgang ist, lässt sich daran bemessen, dass ihr Nachfolger ihre Anweisungen sofort zurückgenommen und die ausdrückliche Berichtspflicht wieder eingeführt hat. Merks Verantwortungsverweigerung ist ein besonders abstruser Beleg dafür, dass politische Einflussnahme in Bayern in der Regel ohne explizite Weisungen erfolgt. Die untergebenen Beamten machen von sich aus das, wovon sie glauben, dass man es von ihnen erwartet. Die Justizministerin hat sich damals um nichts gekümmert, während es bei der Staatsanwaltschaft drunter und drüber ging. Sie ist deshalb für das Versagen der Generalstaatsanwaltschaft genauso verantwortlich wie diese.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Ministerin, die keine Regierungsverantwortung übernehmen will, ist als Ministerin überflüssig und untragbar.

Kolleginnen und Kollegen, das Fehlverhalten, das uns in diesem Parlament besonders interessieren muss, ist der Missbrauch von Abgeordnetenvorrechten. Der ehemalige Generalstaatsanwalt hat als Zeuge ausdrücklich bestätigt, dass er Abgeordneten gegenüber sehr zuvorkommend war. Grundsätzlich ist das nicht falsch. Niemandem schadet es, Abgeordneten gegenüber zuvorkommend zu sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Er war aber auch dann zuvorkommend, wenn die Abgeordneten nicht in politischer, sondern in beruflicher Funktion bei ihm vorsprachen. Schottdorfs Anwalt Gauweiler ließ er jederzeit Gehör. Das war ganz normal. Er vermittelte ihn sogar direkt an die zuständige Staatsanwältin weiter und spielte damit Schottdorfs Türöffner. Damit hatte er überhaupt kein Problem gehabt. Die Zeugenaussage hat bestätigt, dass die Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Gauweiler stets empfangen haben, weil sie sonst Druck vom General bekommen haben. Jetzt weiß vielleicht nicht gleich jeder, warum es sich dabei um Fehlverhalten handelt. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir als gewählte Abgeordnete direkten Zugang zur Exekutive haben – wenn sie da ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Letzte geht gerade!)

Das ist bewährte Praxis. Es ist jedoch höchst fragwürdig, wenn Abgeordnete eben nicht in ihrer politischen Funktion vorstellig werden, sondern ihr Mandat und die damit zusammenhängenden Privilegien dazu missbrauchen, Geschäfte zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Missbrauch. Behörden, die dem nachgeben, öffnen solchem Missbrauch Tür und Tor. Wir erwarten die Klarstellung des Justizministers, dass er so etwas nicht mehr duldet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Wenn du nicht differenzieren kannst, ist das dein Problem. Welcher Anwalt, der nicht Gauweiler heißt oder Abgeordneter ist, hat einen direkten Zugang zum Minister und zum Generalstaatsanwalt?

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Warum darf ich das nicht kritisieren, wenn du das kritisiert hast? Ich will bitte keinen Dialog, ich habe das Rederecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den fragwürdigen Umgang mit Kritikern dieser Vorgänge, die merkwürdigen Disziplinarverfahren und die unverhältnismäßigen Ermittlungsverfahren gegen SOKO-Beamte sowie Journalisten haben die Kolleginnen und Kollegen bereits ausführlich zu Recht kritisiert.

Damit ist gleich die Verantwortung von Innenminister Herrmann berührt, der auch nicht da ist. Auch in seiner Zuständigkeit, nämlich im Bayerischen Landeskriminalamt, kam es zu Fehlverhalten, das er schleunigst abstellen muss. So deckte der Untersuchungsausschuss auf, dass die massiven Probleme in SOKO und LKA von einem miserablen, vormodernen Führungsstil begünstigt wurden. Man hat beispielsweise SOKO-Beamte immer wieder bei sie betreffenden Entscheidungen übergangen und auch später versucht, sie vor vollendete Tatsachen zu stellen, statt das direkte und klärende Gespräch zu suchen und ihnen deutliche Ansagen zu machen. Vorgänge wie diese führten zum verständlichen Ärger, der sich zunächst in internen Beschwerden Luft verschaffte. Erst nachdem die betroffenen Beamten jahrelang immer nur auf taube Ohren gestoßen und mit Disziplinierungsversuchen überzogen worden waren, wandten sie sich an die Öffentlichkeit. Innenminister Herrmann musste wegen der Zerwürfnisse in der SOKO und im Landeskriminalamt sogar beim Ministerpräsidenten antanzen. Er hat einen Extratermin deswegen bekommen. Er hat jedoch keine Konsequenzen gezogen. Deshalb ist das Versagen seiner Untergebenen auch ihm anzurechnen.

Auch das Finanzministerium und die Beihilfestellen haben sich aus unserer Sicht schwere Versäumnisse zuschulden kommen lassen. Die staatlichen Beihilfestellen haben im Untersuchungsausschuss eindrücklich dargelegt, dass sie derzeit, wie sie jetzt aufgestellt sind, Betrug hilflos ausgeliefert sind. Trotzdem hat Finanzminister Söder nichts veranlasst, um diese Missstände abzustellen. Dabei hätte er etwas machen können. Die fehlende Digitalisierung hat der Rechnungshof schon seit Jahren angemahnt. Die Beihilfestellen benötigen mehr Digitalisierung bei der Abrechnungsprüfung, eine geeignete Prüfsoftware und mehr Personal. Das können die gesetzlichen Krankenkassen schon lange. Der einzelne Arzt muss das nicht jedes Mal bürokratisch nachweisen. Er muss einmal sagen, wozu er befugt ist. Dann schreibt man das in die Prüfsoftware rein. Schließlich prüft die Prüfsoftware das automatisch – keiner hat mehr Arbeit. Das ist simpel. Die Beihilfe muss endlich routinemäßig prüfen können, ob eine Ärztin oder ein Arzt die Rechnung seiner Qualifikation entsprechend überhaupt stellen darf. Finanzminister Söder ist deshalb mitverantwortlich dafür, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um Millionenbeträge betrogen wurden. Es ist höchste Zeit, dass er das endlich abstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Ausgang allen Übels war das Versagen der Gesundheitspolitik. Wie das Justizministerium hat es auch das Gesundheitsministerium über zwei Jahrzehnte hinweg versäumt, Systemfehler im Gesundheitswesen zu korrigieren. Die Bayerische Staatsregierung hätte die Möglichkeit und damit nach meinem Verständnis die Pflicht gehabt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vom Bundesgesetzgeber einzufordern. Sie haben ein Mitwirkungsrecht und damit auch eine Mitwirkungspflicht, wenn Sie einen Missstand erkennen. Dass die Laborgebühren und damit die Gewinnmargen endlich abgesenkt werden müssen, sieht inzwischen sogar die CSU ein.

Ich will noch zwei weitere Punkte nennen. Zum einen müssen Arztrechnungen dringend transparenter und besser überprüfbar werden. Für Behandelte wie Kostenträger

muss auf Anhieb erkennbar sein, ob eine Arztrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht oder nicht. Zum anderen können und müssen private Krankenversicherungen und Beihilfestellen die Kontrollaufgaben übernehmen, mit denen die Patientinnen und Patienten eindeutig überfordert sind. In der gesetzlichen Krankenversicherung geschieht dies seit Langem. Es gibt keinen Grund, das nicht auch in der privaten Krankenversicherung zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss fasse ich die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zusammen. Das ist eine erbärmliche Bilanz für die Staatsregierung. Man kann wirklich froh sein, dass wir im Untersuchungsausschuss auch bayerische Beamtinnen und Beamte getroffen haben, die gute Arbeit geleistet haben. Deshalb gilt unser besonderer Dank zuallererst den Kritikern, die diese Missstände nicht einfach hinnehmen wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirklich ordentlich gearbeitet – das will ich ausdrücklich loben – haben der damals sachleitende Staatsanwalt, die Staatsanwaltschaft München I und die "SOKO Labor" – Hut ab vor all diesen Beamtinnen und Beamten, danke für ihre Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Dr. Dürr. – Als letztem Redner in unserer Debatte erteile ich nun Herrn Kollegen Hofmann das Wort. Bitte schön.

**Michael Hofmann (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich beginne mit dem, was mir am Wichtigsten ist. Ich fasse mich relativ kurz, weil Herr Kollege König bereits den Dank ausgesprochen hat. Ich möchte mich diesem Dank ausdrücklich anschließen. Er hat alle erfasst, die uns maßgeblich unterstützt haben. Herr Kollege Schindler hat bereits gesagt, dass es ein langwieriger Ausschuss war. Er hat fast zwei Jahre gedauert. Der Untersuchungsausschuss führte bis an die Grenzen der Belastbarkeit, insbesondere bei unseren Schriftführern und Protokollanten. Das möchte ich herausstellen,

weil wir sie viel zu wenig würdigen. Wir haben sie wirklich bis aufs letzte Mark ausgequetscht. Das muss man so deutlich sagen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle, bitte geben Sie es auch weiter.

(Allgemeiner Beifall)

Heute steht der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses auf der Tagesordnung. Wenn ich mir die Presstribüne ansehe, stelle ich fest: Es ist kein einziger Pressevertreter mehr da. Vor dem Saal standen keine Filmapparate oder Kameras. Das Interesse der Presse ist jetzt relativ gering. In diesem Haus hat jeder eine eigene Meinung. Wenn man die Pressevertreter heutzutage noch als vierte Gewalt des Staats ansieht und als objektives Kriterium, dann muss man an dieser Stelle feststellen, dass sich auch die Pressevertreter bereits ihr Urteil gebildet haben, weil sie nicht mehr da sind. Sie sind nämlich, genau wie wir in unserem Bericht, zu dem Ergebnis gekommen: Es war kein Skandal, es ist kein Skandal, und es wird auch kein Skandal werden, ganz egal, was GRÜNE und FREIE WÄHLER in der heutigen Plenarsitzung gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Untersuchungsausschuss hat sich aber erwiesen, dass es bei uns im Beamtenapparat gewaltig menschtelt. Es gibt hier, wie überall, Abneigungen und Zuneigungen. Es gibt offensichtlich persönliche Fehden, und es gibt insbesondere Eitelkeiten, die dazu führen, dass die eine oder andere Entscheidung so oder anders ausfällt. Dahinter darf man nicht immer automatisch einen politischen Skandal vermuten. Es ist vielmehr genau das, was es ist. Wo Menschen zusammenarbeiten, da kriselt es mitunter. Das waren ganz massive Beweggründe, die dafür verantwortlich waren, dass manche Entscheidungen kritisiert werden können und konnten. Ein Skandal ist aber auch das noch lange nicht.

Herr Kollege Dürr, Sie sagen, das ist eine Gepflogenheit, und es ist schön, dass wir uns – was die Tatsachen angeht – auf einen Teil B verständigen konnten. Das ist rich-

tig. Das haben wir formell gemacht. Am Ende des Tages muss man nach der Debatte aber feststellen: Nur die Tatsachen, die Ihnen in den ideologischen Kram gepasst haben, haben Sie gewertet, weil Sie schon vor dem Untersuchungsausschuss wussten, was am Ende am besten dabei herauskommt. Alle anderen Tatsachen blenden Sie aber aus. Darauf komme ich bei Gelegenheit noch einmal zu sprechen.

Ich darf feststellen: Es gab keine politische Einflussnahme. Auch das ist ein Punkt, den Herr Kollege Dürr vorhin angesprochen hat. Ich finde es sehr verwerflich, dass er der früheren Justizministerin Merk vorgeworfen hat, sie lässt sich nicht informieren. Nach der Denkweise der GRÜNEN ist das der Beweis für die politische Einflussnahme. Es gab quasi eine informelle Einflussnahme, keine offizielle oder schriftlich dokumentierte Einflussnahme. Deshalb muss nach Auffassung der GRÜNEN etwas an der ganzen Sache dran gewesen sein. Herr Kollege Dürr, ein Gefühl, welches Sie in dieses Plenum hineinbringen und das Sie dann auch wieder mit sich hinaustragen, ist aber gerade kein Beweis dafür, dass hier irgendetwas schiefgelaufen ist. Es ist aber Ihre eigene Art und Weise, so zu argumentieren. Damit müssen aber Sie am Ende klarkommen, nicht der politische Gegner.

(Beifall bei der CSU)

Ebenfalls hat mich geärgert – das sage ich hier in aller Deutlichkeit, Herr Kollege Streibl –, dass Sie vorhin ausgeführt haben: Im Notfall konnte sich von den Zeugen niemand mehr erinnern. – Ich muss schon sagen, es ist eine besondere Art des Vertrauensbeweises gegenüber unseren Beamten, wenn Sie offensichtlich innerlich so sehr bestrebt sind, etwas Skandalöses zu finden, dass Sie den Beamten am Ende kollektiv unterstellen, sich im Zweifelsfall an nichts mehr erinnern zu können. Das halte ich für verwerflich, und ich will es gar nicht weiter kommentieren. Mir ist aber aufgefallen, dass Sie das dann im Weiteren selbst etwas korrigiert haben, indem Sie dann immer wieder die Redewendung "es scheint", "mir scheinen" oder "es scheint auch hier" verwendet haben. Ich habe gar nicht mehr mitgezählt, wie oft Sie diese Wörter verwendet haben. Herr Kollege Streibl, am Ende eines Untersuchungsausschusses

kommt es aber doch nicht mehr darauf an, ob irgendetwas "scheint". Am Ende des Tages kommt es darauf an, was man beweisen kann und was man nicht beweisen kann. Hier wurde ganz klar festgestellt: Man kann nichts beweisen. – Wenn das aber in Zukunft die Art und Weise sein soll, wie wir mit Untersuchungsausschüssen umgehen und vor allem mit den Ergebnissen von Untersuchungsausschüssen, dann brauchen wir diese Untersuchungsausschüsse nicht mehr, weil sich dann jeder am Ende des Tages mit seinem eigenen Gefühl herausreden und erklären kann, was er für richtig hält und was nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich glaube, hier liegen Sie definitiv falsch. Herr Dr. Dürr, da brauchen Sie sich auch gar nicht darüber aufzuregen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich rege mich nicht auf!)

Ich führe auch mit Ihnen keinen Dialog, weil ich dazu keine Lust habe.

(Beifall bei der CSU)

Zu der Rolle des Kollegen Dr. Gauweiler bemerke ich aus anwaltlicher Sicht: Die Behauptung, Herr Dr. Gauweiler habe in diesem Zusammenhang Einfluss genommen, und allein der Name auf dem Briefkopf reiche, um zu vorseilendem Gehorsam zu führen, halte ich für abenteuerlich. Herr Kollege Schindler, ich sage es jetzt einmal scherzhaft: Das ist auch eine Art, einem Rechtsanwaltskollegen das Geschäft mieszumachen. In Zukunft muss dann nämlich jeder Mandant befürchten, wenn er Dr. Gauweiler nimmt, hat er automatisch Anspruch auf eine politische Einflussnahme. Herr Kollege Schindler, ich glaube, mit dieser Bewertung von Herrn Kollegen Dr. Gauweiler ist zu kurz gesprungen. Ich habe keinen Anlass, ihn über alle Maßen zu verteidigen. Ich stelle aber fest, und auch das hat Dr. Störz ausgeführt – darauf haben Sie vorhin reagiert –: Auch Abgeordnete anderer Parteien kommen auf ihn zu und nehmen ihn in Anspruch. Herr Kollege Streibl, ich weiß nicht, ob Sie als Rechtsanwalt das für Man-

danten auch schon gemacht haben. Ich will es auch gar nicht wissen, aber ich glaube, mit dieser Art von Hexenjagd kommen wir nicht vorwärts.

(Volkmar Halbleib (SPD): "Hexenjagd", das greift zu weit!)

Angenommen, wir sagen, von dem Zeitpunkt an, zu dem jemand sich eines bestimmten Rechtsanwalts bedient, funktioniert ein Verfahren ganz anders, als wenn er sich von Herrn Dr. Huber, Dr. Müller oder sonst wem aus irgendeinem Landkreis genommen in der Sache verteidigen ließe: Ich glaube, das ist ein Stil, der diesem Haus nicht gerecht wird und der im Übrigen aufgrund der Berichte, der Zeugenaussagen sowie des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses auch keinen echten Befund dafür liefert, dass es so war.

(Beifall bei der CSU)

Was die Weisungen durch die Staatsanwaltschaft angeht, so dürfen wir zunächst einmal feststellen, dass es in diesem Punkt keine schriftlichen Anweisungen gibt. Da aber kommt dann wieder das Argument: Ja, genau, weil es keine schriftlichen Anweisungen gibt, deshalb hat man politisch Einfluss genommen. – Das ist die Argumentation. Aber auch da muss ich ganz ehrlich sagen: Das ist kein Beweis.

Hier wird deutlich, was die Zeugen immer wieder vorgebracht haben: Die Menschen sind nach den Besprechungen auseinandergegangen und haben völlig unterschiedliche Interpretationen dessen mitgenommen, was in den Besprechungen tatsächlich stattgefunden hat. Das wiederum liegt daran, dass es hier um Menschen geht, die im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Gegenüber eine ganz bestimmte Haltung eingenommen haben und deshalb ihre subjektiven Empfindungen letzten Endes nicht ausschalten konnten. Der eine fühlte sich angewiesen, der andere hingegen hat davon gesprochen, es sei eine einvernehmliche Besprechung gewesen, bei der man miteinander zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen sei. Das haben wir von Zeugen, glasklar im Untersuchungsausschuss belegt, zu hören bekommen. Ich erachte es nicht als fair, sondern ich halte es im Gegenteil für unlauter, wenn man sich in diesem Zusam-

menhang nur auf den einen Zeugen beruft, weil der einem in den Kram passt, und auf den anderen nicht, obwohl der Zeuge das gleiche Recht wie die anderen auch hat, mit Glaubwürdigkeit vor einem Untersuchungsausschuss zu sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt zeigt sich, dass die Generalstaatsanwaltschaft von einem ganz bestimmten Ziel beseelt war. Es sollte nämlich eine unklare Rechtslage so schnell wie möglich geklärt werden. Deswegen ist auch ein Pilotverfahren durchgeführt worden. An der Stelle darf ich aber auch sagen: Wenn man jetzt, im Nachhinein, so tut, als wäre das alles selbstverständlich gewesen, dann tut man sich leicht. Wenn man von dem Kenntnisstand zu dem Zeitpunkt ausgeht, als die Staatsanwaltschaften darüber zu entscheiden hatten, ob ein Verhalten strafbar ist oder nicht, dann weiß man, dass das nicht so glasklar war, wie man uns heute glauben machen will. Im Nachhinein wissen wir mehr, weil der BGH nämlich im Sinne einer Strafbarkeit entschieden hat.

Es gab unterschiedliche Rechtsmeinungen, und die sind in der juristischen Literatur noch heute nachzulesen. Insoweit kann man einem Juristen, der für sich immer zu einem Urteil kommen muss, ob etwas strafrechtlich relevant ist oder nicht, keinen Vorwurf machen, wenn er mit einer falschen Begründung – die sich erst im Nachhinein als falsch erweist, weil der BGH letzten Endes das Maß aller Dinge ist – eine falsche Entscheidung getroffen hat.

Wenn wir nämlich danach gehen würden, inwieweit die Begründung das alles entscheidende Kriterium ist, dann müssten wir feststellen, dass sich auch Staatsanwalt Harz geirrt hat. Staatsanwalt Harz hat in dem Zusammenhang nämlich eine Strafbarkeit an einem Punkt gesehen, den der BGH überhaupt nicht angesprochen hat. Der BGH hat eine völlig andere Begründung für die Strafbarkeit angegeben. Zumindest die Juristen unter uns wissen, dass in diesem Zusammenhang auch die falsche Begründung letztendlich ein falsches Ergebnis ist. Sich aber hier hinzustellen und zu sagen: Herr Kollege Harz hat von Anfang an gewusst, wie es richtig läuft, ist schlicht und er-

greifend nicht richtig. Der BGH hat in diesem Zusammenhang seine ganz eigene Linie vertreten.

Das kann man mögen oder auch nicht, aber zumindest darf man es feststellen für alle die, die sich vorher rechtschaffenen Gedanken darüber gemacht haben und mit ihrem Amt als Staatsanwälte verantwortungsvoll umgegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

In dem Zusammenhang wurde auch angesprochen, wie sich die Beihilfestellen verhalten haben. Man muss feststellen, dass aus den einzelnen Rechnungen nicht erkennbar ist, ob der Arzt, der die Rechnung ausgestellt hat, die aufgeführten Laboruntersuchungen selbst durchgeführt hat. Das ist aus diesen Rechnungen nicht ersichtlich. Gegen kriminelles Verhalten, dass jemand eine Rechnung ausstellt, die er nicht ausstellen darf, hat man keine Handhabe. Da hilft es im Übrigen auch nichts – das hört sich immer gut an, man muss schließlich möglichst viele Minister in irgendeiner Form hineinbringen, also nimmt man den Söder gleich mit dazu, Kollege Dürr –, die Belege digital zu erfassen; denn auch die digitale Erfassung ändert nichts daran, dass derjenige, der die Erfassung vornimmt, bei der Durchführung der Laboruntersuchung nicht vor Ort war. Deshalb betreiben Sie auch hier wieder einmal Augenwischerei, weil es Ihnen in den Kram passt.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich komme zum Schluss. Kollege König hat ausführlich deutlich gemacht, dass an der Sache nichts dran gewesen ist. Wir müssen uns zwar darüber ärgern, wie die einzelnen Entscheidungen getroffen wurden. Man kann sich natürlich auch Gedanken darüber machen, warum die Staatsanwaltschaft Augsburg eine Einstellung vorgenommen hat. Sie waren überzeugt davon, dass es nicht strafbar ist. Dass sie diese Einschätzung nicht zu Unrecht hatten, habe ich bereits ausgeführt. Andere Juristen haben sich in dem Maße bereits geirrt.

Daher würde ich darum bitten, bei all der politischen Konkurrenz und Mitbewerberstellung in der ganzen Diskussion nicht zu vergessen, dass wir es vor dem Untersuchungsausschuss Labor immer mit Menschen zu tun hatten, die von der ganzen Sache natürlich massiv beeinträchtigt und beeinflusst waren. Man hat es einzelnen Zeugen ansehen können. Diese Feststellung möchte ich auch nach draußen richten: Wer noch nie vor einem Untersuchungsausschuss ausgesagt hat, kann wohl nicht er-messen, unter welchem Druck man da steht, ganz egal, wie lange man schon in dem Geschäft ist oder wie abgebrüht man da sein mag. Ich möchte das betonen.

Ich finde es verwerflich, wenn man Zeugen, die vor einem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen, unter Generalverdacht stellt nach dem Motto: Wenn ihr das aussagt, was nicht gegen die Staatsregierung spricht, dann müsst ihr in irgendeiner Form geleitet sein, und deswegen glauben wir euch nicht. Wenn wir so weitermachen in diesem Parlament, dann gnade uns Gott.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das war kein Beitrag von Parla-mentarismus!)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Hofmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich danke Ihnen fürs Ausharren

(Volkmar Halbleib (SPD): Danke schön, und Ihnen noch einen schönen Geburts-tag!)

und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 19.53 Uhr)